

Ausschreibung/Einladung
Vielseitigkeits-Cross
10.10.2020

Ausrichter: Oberlausitzer Biathlonverein Ringenhain e.V.
Termin: 10. Oktober 2020
Ort: Sportplatz Ringenhain
Online-Anmeldung: <https://baer-service.de/anmeldung/VCR/>

Meldeanschrift: Thomas Poike
Moserweg 7 Tel.: 035951 34455
01904 Neukirch Mobil: 0160 7206158
e-mail: biathlon-ringenhain@t-online.de

Meldeschluss: **Freitag, 09. Oktober 2020, 23:59 Uhr**
Startgeld: 2.- € (S 6 – 15); 4.-€ (S16-18); 5.-€ (Erw.)
(AK10 - JG 2010)

Beginn: 10:00 Uhr; 30 sec Einzelstart

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden aller Art für alle Teilnehmer, Offizielle und Zuschauer sowie abhanden gekommene Gegenstände.

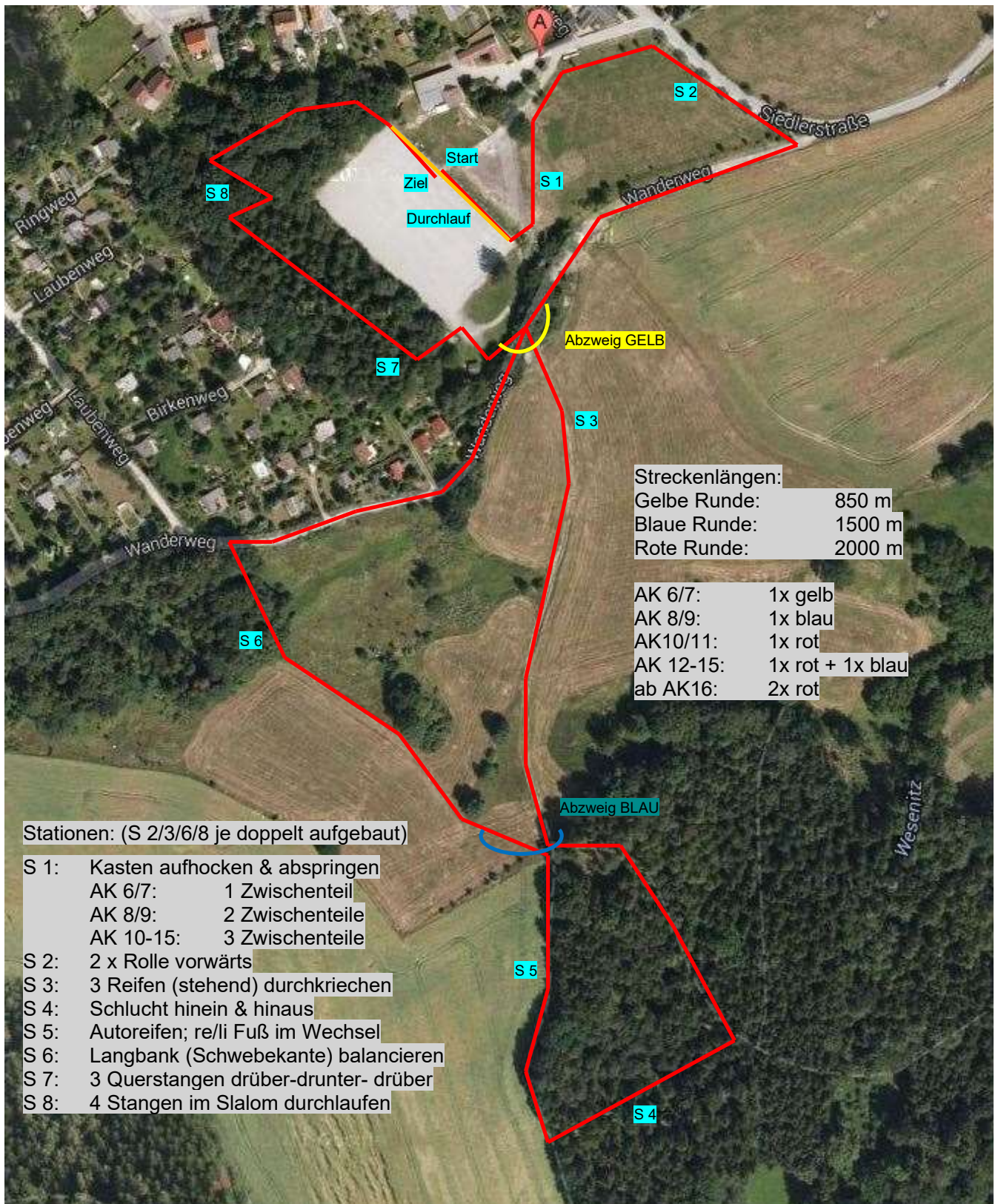
Im Anhang findet ihr die Laufstrecken mit den Streckenlängen und den einzelnen Stationen.

Anfahrt: - von DD / BIW kommend:
Richtung Oppach auf der B98
Putzkau --> Neukirch --> Ringenhain
kurz vor der Feuerwehr in Ringenhain rechts den Berg hin-
auf zum Sportplatz
- von ZI kommend:
Richtung Oppach auf der B96 --> B98
Steinigwolmsdorf --> Ringenhain
sofort nach der Feuerwehr in Ringenhain links den Berg hin-
auf zum Sportplatz

Bitte Fahrgemeinschaften bilden; die Parkplätze sind begrenzt.

Wir danken unseren Sponsoren:





Durchführungshinweise:

Es erfolgt Einzelstart.

An jeder Station sind Kampfrichter postiert.

Wenn eine Station nicht korrekt ausgeführt wurde, dann muss diese Station wiederholt werden.

Ab AK 21: Stationen S2 (Rolle vorwärts) und S3 (Reifen durchkriechen) müssen **NICHT** absolviert werden

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der Oberlausitzer Biathlonverein Ringenhain e.V., vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: biathlon-ringenhain@t-online.de oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung „Vielseitigkeits-Cross 05.10.2019“ erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, eMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Verein, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der sächsische Datenschutzbeauftragte, Herr Andreas Schurig, 01067 Dresden, Devrientstraße 1 oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

Hygienekonzept für den VSA-Cross am 10.10.2020

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

Der OBV Ringenhain regelt mit den folgenden allgemeinen Hygienevorschriften sowie hieraus resultierenden Handlungsempfehlungen seinen Wettkampfbetrieb für den VSA-Cross am 10.10.2020.

Die im Weiteren dargestellten Vorschriften und Regelungen gelten für alle Anwesenden. Dennoch wird ebenso verstärkt an die Eigenverantwortung der Sportler der Vereine appelliert.

Mit dem Hygienekonzept soll gewährleistet werden, dass alle Anwesenden gesund von dem Wettkampf wieder nach Hause fahren und die Ansteckungsgefahr minimiert wird.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektion
- Flüssigseife
- Papierhandtücher

Eine zuvor ausgefüllte Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer für Sportler und Betreuer muss bei Ausgabe der Startnummern abgegeben werden.

Anwesenheitslisten für alle weiteren Personen werden vorbereitet und müssen bei Ankunft ausgefüllt werden.

3. Regelungen

1) Jeder Anwesende hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regelungen. Bei Nichteinhaltung besteht das Recht für den OBV Ringenhain, Personen von der Wettkampferveranstaltung VSA-Cross auszuschließen. Über die Regelungen werden die Anwesenden im Vorfeld mit der Ausschreibung informiert, vor Ort belehrt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste deren Einhaltung.

2) Es dürfen ausschließlich Personen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Personen gekommen sind, den Wettkampf VSA-Cross besuchen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist eine kurzfristige kostenfreie Absage möglich.

3) Personen mit Vorerkrankungen schätzen bitte selbständig das Risiko ihrer Anwesenheit für sich ein. Eine kurzfristige Absage ist auch in diesem Fall jederzeit kostenfrei möglich. Bei Minderjährigen wird die Einschätzung durch die Sorgeberechtigten vorgenommen. Bei Anwesenheit wird davon ausgegangen, dass das Risiko für diese Person als vertretbar gewertet wurde.

4) Zu jeder Zeit ist während der Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person, zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche selbst mitgebracht werden muss.

5) Am Veranstaltungsort können keine Umkleieräume bereitgestellt werden.

6) Bei Ankunft am Veranstaltungsort soll jede Person ihre Hände desinfizieren. Regelmäßiges, mindestens 20 Sekunden umfassendes Händewaschen mit Seife wird vorausgesetzt.

7) Jeder Verein bekommt einen Aufenthaltsbereich zugeteilt. Dieser sollte so selten wie möglich verlassen werden. Dabei müssen die Richtungspfeile und Schilder beachtet werden, welche das Einbahnstraßensystem verfolgen.

8) In dem Aufenthaltsbereich des Vereinsobjektes des OBV Ringenhain dürfen sich nur maximal 7 Personen aufhalten. Es darf sich jeweils nur eine Person in dem Toilettenraum befinden. Im Toilettenraum befindet sich ebenfalls Desinfektionsmittel.

9) Die Imbissausgabe erfolgt unter gesonderten Sicherheitsvorkehrungen sowie Wegwerfgeschirr. Falls sich eine Warteschlange bildet, müssen die wartenden Personen einen Abstand zueinander von mindestens 1,5m einhalten. Der Verzehr erfolgt nur im Außenbereich.

10) Der Start erfolgt als Einzelstart. Die Sportler haben beim Anstellen zum Start ebenfalls einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Auch auf den Strecken muss der Mindestabstand eingehalten werden.

11) Zuschauerbereiche und Sportler müssen strikt getrennt werden. Zuschauerbereiche werden ausgewiesen.

12) Diese Informationen wurden zum Tag der Ausschreibung erstellt. Falls bis zum Tag des Wettkampfes neue Regelungen getroffen werden müssen oder einige Regelungen entfallen, so wird am Tag des Wettkampfes darauf hingewiesen.